

## **Antrag:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.09.2014 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 15.09.2014 – 17.10.2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Mühlenstraße/Burggartenstraße“ für das Gebiet zwischen der Burggartenstraße im Norden, dem Kiefernweg und der Mühlenstraße im Osten, der Burgstraße im Süden und den westlichen Grenzen der Flurstücke 421, 121 und 302 im Westen im Stadtteil Wittorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Mühlenstraße / Burggartenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.